



# PRESSEMITTEILUNG

## JUGEND RETTET: Parallelen zwischen Beschlagnahmen der Rettungsschiffe Open Arms und IUVENTA

**Berlin, 21.03.2018 Jugend Rettet zeigt sich bestürzt über das Vorgehen der italienischen Behörden und sieht Parallelen zwischen der Beschlagnahme des Seenotrettungsschiffes Open Arms von Proactiva Open Arms und der Konfiszierung der IUVENTA.**

Die Beschlagnahme des seit 2016 auf der zentralen Mittelmeerroute im Einsatz befindlichen Schiffs war nach Angaben italienischer Medien auf Anweisung des Staatsanwalt Carmelo Zuccaro erfolgt. Zuccaro diffamierte Seenotrettungsorganisationen bereits im vergangenen Jahr, konnte die öffentlichen Anschuldigungen zu einer angeblichen Zusammenarbeit der NGOs mit libyschen Menschenschmugglern jedoch nie beweisen und musste seine Aussagen schließlich revidieren.

„Wir beobachten nicht erst seit der Beschlagnahme unseres eigenen Einsatzschiff eine in der Öffentlichkeit ausgetragene Kriminalisierungskampagne gegen die auf dem zentralen Mittelmeer tätigen Seenotrettungsorganisationen. Es fällt daher schwer, nun, vor dem Hintergrund der Beschlagnahme eines weiteren Schiffes, keine Parallelen zu unserem eigenen Fall zu ziehen“ sagte Philipp Külker, Pressesprecher von Jugend Rettet, am Mittwoch. Külker erklärte weiter: „Wir bereiten uns derzeit auf unsere Anhörung vor dem Kassationsgericht in Rom am 23. April vor, in der nach Ansicht unserer Anwälte auf Grund der klar für Jugend Rettet sprechenden Faktenlage und auch nach Einschätzungen zahlreicher externer Expert\*innen für eine Freigabe der IUVENTA entschieden werden muss. In diesem Moment zu beobachten, wie ein weiteres Schiff beschlagnahmt wird, bestürzt uns sehr.“

Das spanische Rettungsschiff war während einer Rettungsaktion am vergangenen Donnerstag zunächst von der libyschen Küstenwache stark bedrängt worden und hatte sich im Anschluss geweigert, die an Bord befindlichen Menschen an ein Schiff der so genannten libyschen Küstenwache zu übergeben. Im Anschluss war der Open Arms der Hafen von Pozzallo zugewiesen worden, wo es am späten Sonntagabend beschlagnahmt wurde.

„Die Aufforderung, die bereits geretteten Menschen von Bord der Open Arms auf ein libysches Schiff zu transferieren, konnte ihr Kapitän allein schon aus völkerrechtlichen Gründen und mit Blick auf das Non-Refoulement-Prinzips nicht nachkommen. Damit hätte die Crew an einer Rückführung nach Libyen, einem unsicheren Drittstaat in dem Migrant\*innen nachweislich Gewalt droht, mitgewirkt – in einer Einsatzsituation, die außerhalb libyscher Zuständigkeiten lag und für die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte<sup>1</sup> (EGMR) klare Regelungen vorsieht.“ sagt Kai Kaltegärtner ehemaliger Kapitän der Iuventa.

Dies sieht Jugend Rettet auch in einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bestätigt, in dem es bezüglich der Rückführungen heißt: „Es [kommt] nicht auf das „Wie“ der Aus-/ Zurückweisung an, sondern alleine deren Folgen. Hat eine Person die begründete Befürchtung, im Zielstaat verfolgt zu werden, so darf ein Staat „in keiner Weise“ - also weder durch aktives Tun noch durch Unterlassen – eine Aus- oder Zurückweisung vornehmen oder geschehen lassen.“<sup>2</sup>

Angesichts dieser Einschätzungen stellen sich die erhobenen Vorwürfe gegen sie spanische NGO als haltlos dar. Jugend Rettet steht solidarisch mit ihren Kolleg\*innen von ProActiva und fordert die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit sowie ein Ende der Kriminalisierung von SAR-NGOs.

<sup>1</sup> Der Fall *Jamaa Hirsi et al v. Italien*: „Das Gericht stellte vorerst klar, dass Italien im konkreten Fall auch auf Hoher See, das heisst, ausserhalb seines Territoriums, an die EMRK gebunden ist. Die aufgegriffenen und auf italienische Militärschiffe transferierten Flüchtlinge seien voll und ganz der Hoheitsgewalt Italiens ausgeliefert gewesen. Deshalb hat Italien Art. 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung) verletzt als es die Flüchtlinge nach Libyen zurückführte.“ (<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/euoparats-organe/egmr/urteile/schutz-fluechtlinge-mittelmeer>)

<sup>2</sup> Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2018): Seenotrettung im Mittelmeer. Rechte und Pflichten von Schiffen nach der SAR-Konvention und Ausprägungen des Refoulement-Verbots auf Hoher See